

Volks-Zeitung.

Organ für Gedemann aus dem Volle.

Nr. 185.

Berlin, Sonnabend den 13. Juni.

1852.

Kommende Geschichte.

Der Umstand, daß bei den Neuwahlen zu der französischen Volksvertretung ein Theil der demokratischen Partei in Paris an den Wahlen teilzunehmen gedenkt, erregt mit Recht Aufmerksamkeit und verdient ein Wort der Bezeichnung.

Es stellt sich nämlich hierbei die Frage heraus, ob es richtig ist, wenn sich eine Partei, die ihre Lebenswurzel nur im Volle und im gesamten Volle hat und haben kann, auf ein Diskutiren und Diplomatisiren mit den gegenwärtigen Machtinhabern einläßt, die nach den Grundsägen der Partei nur auf der Basis der Gewalt und nicht auf der des Rechtes stehen?

Der schlichte Verstand des Volles fragt sich: was will man und was soll man durch Wahlen erreichen? Hätten wir eine Regierung vor uns, die eine Volksmeinung hören und nach ihr handeln will, so wäre es eine Pflicht ihr diese und zu geben. Hätten wir eine Regierung vor uns, die auch nur den Schein, daß sie mit der freien Stimmung des Volles übereinstimme, zu wahren trachtet, so würde man die Beteiligung an den Wahlen als eine Gegen-demonstration gerechtfertigt finden können. Ja stände es mit der Regierung so, daß sie eine Opposition fürchtet, weil sie Gewaltmaßregeln gegen dieselbe scheut, so wäre die Wahlbeteiligung noch als ein Einschüchterungsmittel gegen die Regierung zu benutzen. Von all' dem aber ist in Frankreich nicht die Rede. Die Regierung hat unter der Firma „der Rettung“ eine beeidete Verfassung umgestoßen, eine lohale Volksvertretung mit Bajonetten aus-einandergesprengt, und ihre Macht im Widerspruch mit dem Recht ausgerichtet. Ein unparteiisches Wahlrecht kann sie und will sie nicht ausüben lassen. Sie hat nicht nur ihren Prüflingen die Beurtheilung über die aufzustellenden Kandidaten überlassen, sondern auch bekannt gemacht, daß sie jedem Wirth die Konzession zur Haltung eines öffentlichen Pöfals entziehen werde, der oppositionelle Wahlversamm-lungen bei sich gestatte, der Wahlzettel, die der Polizei nicht vorgelegt worden sind, vertheile, oder auch nur Be-sprechungen solcher Art über Wahlen in seinen Lokalitäten zulasse. Versammlin und verständigen können wir uns also nirgends; ein freier Austausch der Meinung ist bei solchen Beschränkungen nicht möglich; zu einer imponirenden Einheit bringen wir es also gewiß nicht. Der Natur der Dinge nach müssen wir also in der Minorität bleiben, während die Regierung alle Mittel anwendet, sich eine

Mehrheit zu verschaffen. Wird sie nicht gerade durch unsere Wahlbeteiligung, gerade durch unser Unterliegen bestärkt in ihrer Gewalt? Was können wir gewinnen, selbst wenn wir trotz all der Maßregelungen und Einschüchterungen eine ansehnliche Minorität für uns hätten, wenn wir wissen, daß sie sogar der Majorität nicht weichen würde?

Diese Gründe gegen die Wahlbeteiligung sind schlicht und klar, und unserer Überzeugung nach werden sich dieselben auch bei dem Ausgang der französischen Wahlen bewähren.

Gleichwohl müssen wir die Gründe, die für die Wahlbeteiligung sprechen, würdigen lernen; denn es treten Männer für dieselbe auf, die zu den wenigen achtungswerten Charakteren französischer Politiker der Gegenwart gehören. Um nur zwei derselben zu nennen, so wählen wir auf Carnot und Cavaignac aufmerksam, von denen der erstere ein Mann von fast deutscher Besonnenheit, Schlichtheit und Klarheit ist, an dessen zwanzigjähriger politischer Laufbahn auch nicht der leiseste Skandal haftet und der mit einer Freiheit und Bescheidenheit eine in Frankreich seltene universelle Bildung vereint. Cavaignac's öffentliche Wirksamkeit steht in Frankreich in gutem Ruhe und ist auch im Auslande auerkannt; und obwohl man historisch Ursache hat, den Sturz der Republik seiner und Lamartine's Ehrlichkeit zuschreiben, die man mit Einsichtlosigkeit bezeichnet, so muß man doch moralisch ihm gerade deshalb das günstigste Zeugniß geben.

Fragen wir uns, was hoffen diese Männer von einer Wahlagitation, in welcher sie sich mit den andern oppositionellen Parteien vereinigen? so müssen wir sagen: Sie hoffen von dem Ausfall der Wahlen nichts; aber sie rechnen auf die Unregung, die die Wahlbeteiligung und Vereinigung oppositioneller Kräfte dem öffentlichen Urtheil im Allgemeinen giebt.

Es hat die Opposition in Frankreich ihre Ansichten nicht ausgesprochen und kann sie nicht aussprechen; wir leihen ihr hier das Werk, weil wir sie zu verstehen glauben.

In Staaten, in welchen eine Regierung eine rettende That begangen, tritt, wenn sie gesiegt hat, vorerst ein Zeitpunkt ein, in welchem selbst ihre Gegner ihr Urtheil einstellen; denn man will sehen, ob nicht doch durch die Gewaltthat sich ein besserer und ein Rechtszustand herausstellt. In der Weltgeschichte ist es schon öfter vorgekommen, daß geniale Geister durch Gewaltstreiche schöpferisch auftreten

und durch ihr späteres System ihr Auftreten, wenn nicht gerechtfertigt, doch in Vergessenheit gebracht haben. Diese Möglichkeit schwante auch in Frankreich Hundertausenden vor und ließ das Urtheil über das, was geschehen, noch immer offen. Das Zusehen, was nun kommen wird? hat einen großen Anteil an dem bisherigen Sieg des Kaiserthums; und so lange dieses Zusehen währt, wird auch die energischste Opposition nicht das Volk beherrschen.

Aber es tritt eine Zeit ein, wo ein dunkles Gefühl durch das Volk geht, man habe schon recht lange zugesehen und finde denn doch nichts, das die Vergangenheit rechtfertigt, und solche Zeit — die meist unbemerkt herankommt, während die Regierung noch immer wähnt, Zeit vor sich zu haben, — ist in Frankreich jetzt schon da.

Man sieht sich das bischen Glorie der Armee an und schüttelt den Kopf; das noch größere Heer der theuern Zivildiener, und wird verstimmt; all' die Anleihen und Staatslasten, und wird bedenklich; all' die Maßregelungen des Präfektenthums, und verzweifelt an bessere Aussichten. In solchen Zeiten kommt es in der That nicht darauf an, Majoritäten in der Opposition zu haben, sondern nur den Ansatz hierzu zu geben. In solchen Zeiten rücken die verschiedenen Oppositionen enge an einander; sie söhnen sich nicht aus; aber sie stehen im stillen Einverständniß. Sie wissen, daß sie vorerst in der Minderheit bleiben, aber die mächtig werdende Majorität anbahnen!

Daher behaupten wir, daß in Frankreich gegenwärtig nicht ein Sieg der Opposition bevorsteht, sondern eine Vorarbeit, für die in der That der schlichte Sinn des Volkes nicht reif ist; die aber später Früchte trägt, und auf die man aufmerksam machen muß, wenn man in der Gegenwart kommende Geschichte sehen will.

Berlin, den 12. Juni 1851.

— Aus Frankfurt vom 9. Juni wird dem „Nord“ telegraphiert: Österreich hat an die deutschen Höfe ein Rundschreiben gerichtet, in welchem es sich über die Haltung Preußens in der Frage wegen der Donaufürstenthümer beklagt, als sei dieselbe den österreichischen Bestrebungen feindselig. Eine Antwort Preußens bestreitet diese Vorwürfe sorgfältig und erklärt sie für unbegründet.

— Über die Reihe u. Pläne der einzelnen Mitglieder des Staatsministeriums dürfte, der „R. Pr. 3.“ zufolge, bisher Nachscheinendes feststehen. Der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel, der morgen abreisen wird, gebraucht bis Mitte Juli auf seiner ländlichen Besitzung zu verweilen. Der Minister v. d. Heydt wird Ende dieses Monats eine Badereise antreten. Der Minister von Staumer wird gleichfalls Ende dieses Monats eine vierwöchentliche Erholungsreise antreten. Die Rückkehr des königl. Haussministers von Massow aus Karlsbad ist bereits erfolgt, und verweilt dieselbe zur Zeit auf dem Lande. Die Rückkehr des Finanzministers Freiherrn von Bodenbawingh wird zum 21. d. M. erwartet. Der Kriegsminister Graf von Waldersee hat bekanntlich einen mehrmonatlichen Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit erhalten. Der Justizminister Simons, der Minister des Innern von Westphalen und der wirkliche Geheimerath Freiherr von Manteuffel II. werden wahrscheinlich erst Ende Juli ihre Urlaub bereisen antreten.

— Die Berufung des Schulamtskandidaten Dr. Adolph Döbbelin zum ordentlicher Lehrer an der Dorotheenstädtischen höheren Bürgerschule in Berlin ist genehmigt worden.

— Am gestrigen Tage fand die feierliche Vertheilung der Zinsen des Grundkapitals der zur fortwährenden Erinnerung an die Silberhochzeitsfeier des Prinzen und der Prinzessin von Preußen gegründeten berliner Spezial-Familienstiftung in der evangelischen Kirche des Invalidenhauses statt. Es wurden 100 Invaliden beschient, von denen 20 der ältesten und bedürftigsten jeder 5 Thlr., die übrigen 80 jeder 3 Thlr. erhielten. Nach dem Jahresberichte pro 1855 betrug der Vermögensstand der Landesstiftung am Schlusse des Jahres 1854 bereits 88,869 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. Im Jahre

1855 belief sich die Einnahme einschließlich des Bestandes aus dem Jahre 1854 auf 215,284 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., die Gesamt-Ausgabe aber auf 107,938 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. Die Zahl der unterstützten Krieger betrug 67,569, von denen 23,100 die Unterstützung aus Stiftungsmitteln empfangen.

— Am 8. begann zu Herrnhut in der sächsischen Oberlausitz eine allgemeine Synode von Bischöfen und Ältesten der Brüdergemeinden aus allen Erdtheilen, die aus 60 Vertretern zusammengesetzt sein wird. Gegen vierzig derselben gehören Deutschland, zehn England, und zehn Amerika an. Von hier ist der Prediger Wünsche in dieser Eigenschaft dorthin abgegangen. Im vorigen Jahrhundert wurden nach Zinzendorffs Tod im ganzen drei Versammlungssynoden gehalten. Die Zahl der in diesem Jahrhundert gehaltenen Generalsynoden ist fünf; sie fallen in die Jahre 1801, 1818, 1825, 1836 und 1848. Die bedeutungsvollste dieses Jahrhunderts scheint die bevorstehende werden zu wollen. Die in England und Amerika von Zinzendorf gesetzten Gemeinen haben sich seitdem an Zahl und Größe vermehrt, und die Töchter gehen darauf aus mit der Mutter gleiche Rechte in der Repräsentation auszuüben; wenigstens sind die Amerikaner mit dahin zielenden Instruktionen verschen, daß sie eine der Größe ihrer Gemeinden entsprechende Zahl ihrer Deputirten verlangen sollen.

— Die Beerdigung der bei der Explosion des Döbermont'schen Laboratoriums erschlagenen vier Personen fand gestern Nachmittag auf dem Kirchhofe der Invalidenhauskirche statt. Eine überaus große Menschenmenge hatte sich zu derselben eingefunden. Die Leichen, welche nach dem Ereigniß zur Totenalle des Charité-Krankenhauses befördert worden, waren dasselbe in ihren Särgen aufgestellt und mit Blumen geschmückt. Die Leiche des Spritzenmeisters Holtz wurde still eingeseuft, da derselbe katholischer Religion und in gemischter Ehe lebte, seine Kinder aber evangelisch getauft sind und aus diesem Grunde die hiesige katholische Geistlichkeit ihre Beteiligung bei dem Begegniss verweigert hatte.

— Im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater beginnt die russische Tänzerin Fr. Nadejda Bagdanoff am Montag einen kurzen Gastrollenzirkus. Der augenscheinlich hier anwesende Theatervorsteher L'Arronge aus Danzig, das bekannte langjährige Mitglied der alten Königsstadt, wird einige Male im Wallner'schen Theater auftreten.

— Theater am Sonnabend 13. Juni. Schauspielhaus: Die Waise von Lowood. (Marie Seebach: Jane Eyre.) Friedrich-Wilhelmsstadt: Barfüßele. Königsstadt: Auf dem Lande. Der Untergang der Welt. Kroll: Erstes großes Sommergartenfest. Ein glücklicher Familienvater.

Sonntag 14. Juni. Schauspielhaus: Kabale und Liebe. (Marie Seebach: Luisa.) Friedrich-Wilhelmsstadt: Zum 1. Male: Ein Armritter, Lustspiel in 1 Alt nach dem Franz. von G. Hiltl. Die Brandstätte. (Fr. Bertha Koch vom hannoverschen Hoftheater als Gast.) Zum 1. Male: Eine kleine Intrigue, Original-Lustspiel in 1 Alt von Paul Hühner. Nur kleinen Mieths- kontrast. Königsstadt: Auf Freiers Füßen. Richter und Tante. Paris in Pommern. (Fr. Ascher und Fr. L'Arronge als Gäste.) Kroll: Zum 1. Male: Verlorene Uhr, dem Finder eine angemessene Belohnung! Posse in 1 Alt von L. Höltken. Zum 1. Male: Ostars Regenschirm. Zum 1. Male: Don Juan in Wiesbaden von P. F. Trautmann.

— In der Woche vom 30. v. M. bis 5. d. M. wurden in hiesiger Residenz als geboren angemeldet: Knaben 162, Mädchen 132, zusammen 294 Kinder. Gestorben: Männer 49, Frauen 50, Kinder 112, zusammen 211 Personen, wihin sind mehr geboren 83 Personen. Getauft wurden: Knaben 144, Mädchen 134, Ge- traut 89 Paare.

Waderborr. Am 9. Juni stand vor dem hiesigen Appellationsgericht die Echtheitserklärung an in der Untersuchungssache wider den ehemaligen Redakteur der „Patriotischen Zeitung“, Lindenberg in Minden, und den Postsekretär a. D. Gödtsche in Berlin. Bekanntlich waren dieselben vor öffentlichen Verleidigung des Polizeidirektors Stieber in Bezug auf sein Amt angeklagt worden, Lindenberg als damaliger Redakteur der „Patri. Ztg.“, Gödtsche als Verfasser einer in diese Zeitung aufgenommenen Korrespondenz vom 25. März vorigen Jahres, nach welcher Stieber bei Nacht in die Druckerei der in Berlin erscheinenden „Ge-

richtszeitung“ gedrungen sein sollte, um einen beabsichtigten Artikel der „Gerichtszeitung“ zu unterdrücken. Es hat das Appellationsgericht beide Angeklagte schuldig erkannt und den Götsche mit dem mildesten Strafmaß von einem Monat Gefängnis, den Lindenberg in einiger Rücksicht darauf, daß derselbe seit dem Jahre 1847 bereits 16 mal wegen Beleidigung oder Verleumdung verurtheilt worden, mit einer Geldbuße von 25 Thalern belegt, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine 14tägige Gefängnisstrafe treten soll. (In dieser Instanz waren beide Angeklagte freigesprochen worden.)

Schweiz. Aus Bern vom 9. wird der „R. Z.“ der soeben der Bundesversammlung mitgetheilte Vorschlag des Bundesrates, betreffend den Vertrag über Neuenburgs Unabhängigkeit, sowie der Vertrag selbst, wie er jetzt im offiziellen Texte lautet, zugesendet. I. Der Besluß-Entwurf, betreffend die Erledigung der neuenburger Frage. Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsichtnahme des am 26. Mai 1857 in Paris zur Erledigung der neuenburger Frage zwischen den Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft, S.S. M.M. des Kaisers von Österreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, des Königs von Preußen und des Kaisers aller Deutschen abgeschlossenen Vertrages; nach Prüfung der Botschaft und des Vorschlages des Bundesrates, vom 2. Mai; in Anwendung von Art. 74., Ziff. 5. der Bundes-Verfassung, beschließt: Art. 1. Der am 26. Mai 1857 in Paris unter Ratifikationsvorbehalt zwischen den Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft sc. sc. zu dem Ende abgeschlossene Vertrag, die völkerrechtliche Stellung des Kantons Neuenburg durch eine Abänderung des Art. 23. der wiener Kongress-Alte vom 9. Juni 1815, soweit er das Fürstenthum und die Grafschaft Balengin betrifft, ist seinem ganzen Inhalte nach gutgeheißen. Art. 2. Der Bundesrat ist mit der Ratifikation dieses Vertrages im Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft und mit dessen Vollziehung nach Auswechselung der Ratifikationen beauftragt.

Also den gesetzgebenden Räthen der Eidgenossenschaft vorzulegen beschlossen. Bern, den 8. Juni 1857. Im Namen des schweiz. Bundesrates. Der Bundes-Präsident: C. Fornerod. Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Schieß.

II. Vertrag. Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Deutschen, von dem Wunsche beseelt, den allgemeinen Frieden vor jeder schreiten Ursache zu bewahren und zu diesem Ende die internationale Stellung des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Balengin mit den Forderungen der Ruhe Europa's in Einklang zu bringen, haben, nachdem S. M. der König von Preußen, Fürst von Neuenburg und Graf von Balengin seine Absicht bezeugt hat, zu oben erwähnem Zwecke den Wünschen seiner Alliierten entgegen zu kommen, die schweizerische Eidgenossenschaft eingeladen, sich mit den genannten Majestäten über die geeigneten Bestimmungen zur Erreichung dieses Zweckes zu verständigen. Demzufolge haben sich Ihre genannten Majestäten und die schweizerische Eidgenossenschaft geeinigt, einen Vertrag abzuschließen, und haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt (folgen die Namen) . . . welche, nach vorheriger Mittheilung ihrer betreffenden, in gehöriger Aussertigung befindenen Vollmachten über folgende Artikel überein gekommen sind:

Art. 1. Se. Maj. der König von Preußen willigt ein, auf ewige Zeiten für sich, seine Erben und Nachfolger auf die Souveränitätsrechte zu verzichten, welche ihm der Artikel 23 des am 9. Juni 1815 in Wien abgeschlossenen Vertrages auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Balengin zuerkannt.

Art. 2. Der Staat Neuenburg, von nun an sich selbst angehörend, fährt fort, ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden, nach gleichem Rechte, wie die übrigen Kantone, und gemäß dem Art. 75 des obgedachten Vertrages.

Art. 3. Die schweizerische Eidgenossenschaft trägt alle Kosten, welche die Ereignisse im September 1846 verursacht haben. Der Kanton Neuenburg kann zur Tragung derselben nicht anders verhalten werden, als jeder andere Kanton und im Verhältnis seines Geldkontingents.

Art. 4. Die Ausgaben, mit welchen der Kanton Neuenburg belastet bleibt, werden auf alle Einwohner nach dem Grundsatz genauer Verhältnismäßigkeit vertheilt, ohne daß auf dem Wege einer Ausnahmesteuer, oder auf irgend eine andere Weise eine Klasse oder Kategorie von Familien oder Personen ausschließlich oder vorzüglich damit belastet werde.

Art. 5. Volle und gänzliche Amnestie wird ertheilt für alle politischen und militärischen Verbrechen und Vergehen, welche zu den letzten Ereignissen in Beziehung stehen, und zwar zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer und Fremden, und namentlich auch zu Gunsten der Milizen, welche sich durch Entfernung ins Ausland der Waffenpflicht entzogen haben. Eine kriminelle oder korrektionelle Klage auf Schadenersatz kann weder durch den Kanton Neuenburg noch durch irgend eine Korporation oder Person gegen dieselben angehoben werden, welche unmittelbar oder mittelbar an den Septemberereignissen Theil genommen haben. Die Amnestie soll sich gleichfalls auf alle politischen und Preszvergehen vor dem September erstrecken.

Art. 6. Die Einkünfte der Kirchegüter, die im Jahre 1848 zum Staatsvermögen geschlagen worden sind, können ihrem ursprünglichen Zwecke nicht entzweit werden.

Art. 7. Die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen, der gemeinnützigen Privatanstalten, sowie das vom Baron v. Pury der Bürgerschaft von Neuenburg vermachte Vermögen werden gewissermaßen respektirt; sie werden den Absichten der Stifter und den Stiftungsurkunden gemäß aufrecht erhalten und können niemals ihrem Zwecke entzweit werden.

Art. 8. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und die dahierigen Ratifikationen in der Frist von drei Wochen oder früher, wenn es geschehen kann, ausgewechselt werden. Die Auswechselung wird in Paris stattfinden.

Zur Urkunde dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Wappensiegel beigebracht. So geschehen in Paris, den 26. Mai 1857.

Peru. Hübner. A. Walewski. Cowley.

Hatzfeldt. Kisselow.

Am 9. wurde der Nationalrat, dem zuerst die Entscheidung in dieser Frage obliegt, durch den Präsidenten Dr. Escher eröffnet. Escher befürwortete die Annahme des Vertrages, da durch denselben die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs unter Bedingungen erlangt werde, welche der Würde der Eidgenossenschaft und Neuenburgs keinerlei Eintrag thun und entweder eine nur vorübergehende Bedeutung haben, oder d. m. Kanton Neuenburg Verpflichtungen aufzulegen, welche er um so unbedeutlicher übernehmen kann, da er auch aus freier Entschließung doch nur im Sinne derselben handeln würde.

Brüssel, 10. Juni. Dr. DeDecker und Dr. Rothomb haben gestern lange Audienzen beim Könige gehabt, und soll dieser denselben bei dieser Gelegenheit fund gehabt haben, daß er die vom Ministerium nachgesuchte Entlassung nicht gewähren könne. Die Nachricht der „Frép.“, daß die Kammer demnächst geschlossen werden sollen, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich.

* Paris, 10. Juni. Herr v. Lobstein, französischer Geschäftsträger in Stockholm, teilte dem Minister des Außen mit, daß das Bestinden des Königs von Schweden für während die ernstlichsten Besorgnisse einsetzt, so daß man nenerdings die Frage wieder in lebhafte Anregung gebracht hat, dem Kronprinzen, dem Herzog von Schonen, die Regentschaft zu übertragen, damit die Befreiung von jeder Regierungslast die Wiederherstellung des Königs erleichtere. — Die Einweihung des Louvre findet den 14. August, also einen Tag vor der Geburtstagsfeier Napoleons I. statt. Es werden bei dieser Gelegenheit sowohl die Belohnungen an die Künstler, welche bei dem Bau des Louvre sich betätigten, als auch an diejenigen vertheilt werden, die wegen ihrer Leistungen auf der allgemeinen Kunstausstellung derselben würdig erkannt worden sind.

Paris, 10. Juni. Die in der gestrigen Versammlung des Oppositionskomitees angenommene Wahlliste wurde von den heutigen unabhängigen Blättern nicht veröffentlicht, weil sich neue Schwierigkeiten erhoben hatten. Basile schrieb an das Komitee, daß er nicht annehmen werde. Außerdem erhob die Partei des „National“, welcher das offizielle Organ der reichen Republikaner war, die sich 1848 am Ruder befanden, neue Schwierigkeiten in

einer weiteren Versammlung, die heute stattfand und nicht zur Aufführung einer gemeinschaftlichen Wahlliste führte. Die „Presse“, das „Sécule“ und die „Débats“ und ihre Anhänger beschlossen in Folge dieser Streitigkeiten die Veröffentlichung einer Liste, von welcher die Mitglieder der Partei des „National“ ausgeschlossen sind. Diese Liste bringt heute Abends die „Presse“ in folgender Note: „Eine gewisse Anzahl Wählertheile uns heute folgende Liste mit, für welche sie zu stimmen die Absicht haben: 1. Wahlbezirk Ed. Laboulaye, Mitglied des Instituts, Redakteur des „Journal des Débats“; 2. Belmont, ehemaliger Minister; 3. General Cavaignac; 4. Emil Olivier, Advokat; 5. Carnot, ehemaliger Minister; 6. Goudchaux, dessgl.; 7. Darrimon, Redakteur der „Presse“; 8. Ravin, ehemaliger Repräsentant; 9. J. de Lapeyrière, dessgl.; 10. Regnault, ehemaliger Unterpräfekt von Sceaux. Wir beeilen uns, der uns gemachten Aufforderung Folge zu leisten. Wenn die Kandidaten die gesetzlichen Formalitäten erfüllt haben, so werden wir anständigen, daß wir sie angenommen haben.“ — Der „Courrier de Paris“ bringt dagegen eine zweite, nicht ganz vollständige Liste, indem er bemerkt, daß für den 1., 2. und 3. Wahl-Bezirk noch nichts festgesetzt worden sei. Die Liste des „Courrier“, die auch von der „Etsassette“ veröffentlicht wird, lautet, wie folgt: 1. und 2. Wahl-Bezirk unbesetzt; 3. Cavaignac; 4. Garnier Pagès; 5. Carnot; 6. Goudchaux; 7. Emil Olivier; 8. Ravin; 9. Lapeyrière; 10. unbesetzt. Das gemeinsame Wahlkomitee, das zum größten Theil aus Mitgliedern der Partei des ehemaligen „National“ bestand und von dem sich die drei oben erwähnten Journale getrennt haben, hat sich für die lückenlose Liste erklärt, welche die „Etsassette“ und der „Courrier de Paris“ veröffentlichten. Man ist hier sehr gespannt, auf welche Weise der Streit zwischen beiden Parteien geschlichtet werden wird.

London, 10. Juni. Im Oberhause wurde gestern die Ehescheidungsbill zu Ende berathen. Das Haus nimmt eine neue und wichtige Stellung ein, die der Lordkanzler vorschlägt und welche die Entschädigungsstagen wegen Ehebruch abschafft, dafür jedoch den Ehebruch als Vergehen strafbar erklärt, und den Ehebrecher wie die Ehebrecherin der gerichtlichen Verfolgung und einer Geldbuße von nicht über 10,000 Pfld. aussetzt. Der Bischof von Oxford fordert ein Amendingement vor, daß es dem Richter freistehen soll, über die Schuldigen Geldbuße und Gefängnisstrafe, oder, je nach den Umständen, eines oder das Andere zu verhängen. Diese Aenderung wird angenommen. Ein Amendingement, daß die wegen Ehebruch Geschiedene das Recht zum Eingehen einer neuen Ehe haben soll, wird nach längerem Widerstande von Seiten der Bischöfe genehmigt. (Dadurch wird eine früher angenommene Beschränkung vermieden.) Ein von Lord Wensleydale vorgeschlagener Zusatz „vorausgesetzt, daß die Ehebrecherin nicht den Ehebrecher heirathet“ — wird verworfen.

London, 10. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde endlich ein entschiedener Schritt auf dem Wege der Reform in der Sphäre des Ehescheidungsgesetzes gemacht. Die neue Ehescheidungsbill kann nunmehr als gesichert betrachtet werden. An der Stelle des bisherigen, Moral und Vernunft hohnsprechenden Prozeßverfahrens werden die beiden Schulden vor einem Ehescheidungsgerichtshof erscheinen. Der Ehebruch wird hinstärker als ein schweres Vergehen betrachtet, das durch Geldstrafen geahndet wird, während die Prozeßkosten dem Verführer zur Last fallen. In außerordentlichen Fällen soll der Gerichtshof ermächtigt sein, die Geldbuße in Gefängnisstrafe zu verwandeln. Mit dieser Verordnung ist das abnorme, so überaus kostspielige Prozeßverfahren in Ehescheidungsfällen vor dem Tribunale des Oberhauses für alle Zeiten über Bord geworfen, und es wird nicht mehr vieler Laufende von Pfunden bedürfen, um eine Ehescheidungslage anhängig machen zu können. Bedeutender noch dürfte der Umstand sein, daß die bisher bestehende Klausel, welche geschiedenen Eheleuten das Eingehen einer neuen Ehe verbietet, von den Lords gestern verworfen worden ist. Der Verführer wird jetzt die Verführte ehelichen können und somit im Stande sein, einer Eghenforderung Genüge zu leisten, der er bisher nicht hatte nachkommen können. Letzte Verfügung, und das leichtere

Prozeßverfahren überhaupt bilden die wesentlichen Elemente des neuen Gesetzes.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Freitag, 12. Juni, Morgens. Der heutige „Moniteur“ enthält die Bekanntmachung des Seine-Präfekten Hausmann, des Polizei-Präfekten Pietri und acht Bürger zu Gentlemen. — Das „Journal des Débats“ bringt die von der „Presse“ mitgetheilte Wahlkandidatenliste und spricht sich Zustimmend für dieselbe aus. — Nach dem soeben erschienenen Bankausweis hat sich der Staatsrat um 511½ Millionen (?) so getötet, die laufende Rechnung des Schatzes um 33 Millionen Francs verschobt, das Portefeuille um 35½ Millionen verminder.

Frankfurt a. M., Freitag 12. Juni. Das „Frankfurter Journal“ enthält eine Depesche aus Bern vom Donnerstag, nach welcher der Nationalrat den neuenburger Vertrag einstimmig ratifizirt hat; der Vertrag wird am Freitag vom Ständerrat vorgelegt und hierauf die außerordentliche Sitzung geschlossen werden.

Stuttgart, Freitag 12. Juni. Der heutige „Staatsanzeiger“ erklärt das Gericht, daß in Wilddad ein Fürstenkongreß stattfinden werde, als unbegründet.

Paris, Freitag 12. Juni. Man versichert, daß Hausmann zum Gouverneur des „Credit foncier“ ernannt sei.

Mittgängiger Getreidepreis zu Lande vom 10. bis 12. Juni.

Datum	Weizen		Roggen		gr. Gerste		Haf	
	fr.	g.	fr.	g.	fr.	g.	fr.	g.
10. Juni	3	3	2	21	5	2	6	3
11. "	2	25	—	—	2	5	1	28
12. "	—	—	—	—	2	5	1	28
					9	1	22	4
					9	1	20	1
					5	1	19	9
					1	20	1	19
					6	1	19	6
					1	6	1	6

Den 10. Juni, das Stück Thix 7 thix. 15 sgr. auch 6 thix. 1 sgr. — pf. Der Centr. Haf 1 sgr. 1 pf. — pf. gen. Corte 1 pf. — pf. Kartoffel der Gaffel — thix. 17 sgr. 6 pf. auch 16 sg. — pf. meggm. sgr. 6 pf. auch 1 sgr.

Berlinuer Börse.

Freitag den 12. Juni 1857.

Die Börse war heute still und geschäftlos, nur in Darmstadt. Berechtigungsscheinen fand zu steigenden Kursen ein lebhafter Umsatz statt.

Eisenbahn-Aktien.

Berg.-Märk. 85B.	Pr. Staatschub. 84Bz.
Aachen-Maastricht 54½B.	Verl. 5% Mietz. 61G.
Verl.-Hamburg. 114½Bz.	— 5% Mietz. 2 32/3Bz. G.
- BfD-Mgd. 142 — 1Bz.	— 250 fl. Pr. Ob. 108½Bz. B.
- Stettin 143Bz.	Breuf. und voll eingezahlte
- Anhalt 143Bz.	anziehb. Bank-Aktien.
Köln-Winden 150B.	Pr. Bank-An. Schw. 145½Bz.
Br.-Schw.-Fr. akt. 125½ — 5Bz.	Pr. Bank-Ber. 101½ — 102B.
do. do. neue 120B.	Pr. Hds. 2 38Bz.
Oberschl. Litt. A. 144Bz.	Waer.-R. 2 99½G.
do. Litt. B. 135Bz.	Die. R. 2 111 — 1/4Bz.
do. Litt. C. 135½ — 4 3/4Bz.	Pr. Bank-Akt. 122 1/4Bz.
Co. Ob. (BfB) 66½ — 7Bz.	Datart. " 109½ — 8½ — 9Bz.
Düsseldorf-Eller. 143B.	do. Bettel " 94 1/2Bz. G.
Rheinische 102Bz.	Deff.-Kred. " 80 1/4 — 79 1/2Bz.
Wolfsburg 125 — 6Bz.	Wolfs. Akt. " 195 1/2Bz.
Giegarb.-Bozen 93 3/4Bz.	Leipz. Akt. " 77 1/4 — 75Bz.
Magdeb.-Halberst. 204Bz.	Reininger " 87 1/2 — 85Bz.
Magdeb.-Bitterb. 46 1/2Bz.	Deftried " 114 1/4 — 143.
Mecklenburger 56 1/4 — 5/8Bz.	Thuring. B. akt. 93Bz. B.
Fr. Wiss.-Frd. 57 1/4Bz.	Leimariisch. 111G.
Ludw.-Berg. 143 3/4Bz.	Pr. Orls.-ges. Akt. 94 1/2Bz.
Defr.-St.-St. G. 130 — 29 1/4Bz.	Sal.-Bank-S. Akt. 94 1/2Bz.

Getreide: Roggen per Jani 46 G. — Spiritus loco 27 1/4Bz. — Rübbel loco 16 3/4Bz.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Durcket in Berlin.

Direkt für Kinder & Weibling in Berlin,
G. Weidling, Potsdamerstr. 20.